

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Steuerliche Bezüge in der gesellschaftrechtlichen Beratung

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2019 - 12.12.2019

Die Immobilie im Familienrecht - Nutzungsregelungen und Eigentumsauseinandersetzung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

Streitschlichtung, Mediation, Schiedsgerichtsverfahren, vertragliche Regelungsmöglichkeiten

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

Selbststudium: Übertragung vermieteter Grundstücke im familiären Bereich

Verlag dr. Otto Schmidt KG, Köln - EStB 1/2019; 1 Stunde; 25.11.2019 - 25.11.2019

Selbststudium: Doppelte Haushaltsführung

Verlag dr. Otto Schmidt KG, Köln - EStB 5/2019; 1 Stunde; 25.11.2019 - 25.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 27. Januar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Ausgewählte Rechtsprechung zu Sorge und Umgang seit 2017

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 6/2019; 1 Stunde; 25.11.2019 - 25.11.2019

Selbststudium: Ausgewählte Rechtsprechung im Betreuungs- und Unterbringungsrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 8/2019; 1 Stunde; 25.11.2019 - 25.11.2019

Selbststudium: Unternehmensbewertung im Zugewinn -Typische Fehler und Konsequenzen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 9/2019; 1 Stunde; 25.11.2019 - 25.11.2019

Unternehmensnachfolge

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden und 30 Minuten; 10.05.2019 - 10.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 27. Januar 2020